Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 der Stadt Delbrück am 07.11.2024
von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Haushaltslage der Stadt Delbrück hat sich innerhalb sehr kurzer Zeit massiv verschlechtert: Dies zeigt ein Blick auf die Ergebnisse der beiden Vorjahre und die Entwicklung im laufenden Jahr. Während in 2022 ein Rekordüberschuss von 8,94 Mio. € und in 2023 immerhin noch ein positiver Saldo von mehr als 3,8 Mio. € im Ergebnisplan erzielt werden konnte, hat sich das Blatt in 2024 komplett gewendet. Lt. Nachtragshaushalt erwarten wir für das laufende Jahr ein Defizit von 11,93 Mio. €. Das heißt: in einem Zeitraum von gerade einmal zwei Jahren hat sich der Saldo im Ergebnisplan um fast 21 Mio. € verschlechtert. Und hierbei geht es nur um den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Ausgaben für Investitionen sind in diesen Zahlen noch gar nicht berücksichtigt.

Die Gründe für diese dramatische Entwicklung sind relativ schnell erklärt und lassen sich im Wesentlichen an drei Positionen festmachen. Da sind zum einen die Personalkosten, die in den Jahren 2022 bis 2024 um 4,36 Mio.€ gestiegen sind, was vor allem auf die in diesem Zeitraum erfolgten sehr hohen Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen zurückzuführen ist. Daneben wurden in den letzten Jahren wegen einer zunehmenden Aufgabenfülle auch zusätzliche Stellen geschaffen, so etwa im Sozialamt, beim Bauhof sowie in den Bereichen Hochbau und Schulsozialarbeit. Im selben Zeitraum, also ebenfalls von 2022 bis 2024, wurde die Kreisumlage um 8,74 Mio. € erhöht, während gleichzeitig die Gewerbesteuereinnahmen um 7,5 Mio. € auf aktuell nur noch 28 Mio. € zurückgegangen sind.

Ab dem kommenden Jahr zeichnet sich eine weitere Verschärfung der ohnehin schon sehr angespannten Finanzlage ab. So ist in 2025, trotz Einplanung eines sog. globalen Minderaufwands in Höhe von 2 Mio. €, mit einem Fehlbetrag von 14,78 Mio. € zu rechnen. Ohne den Ansatz eines solchen Minderaufwands, der nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Größenordnung von bis zu 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen umfassen darf und dem Umstand Rechnung tragen soll, dass Jahresabschlüsse i.d.R. besser ausfallen als geplant, würde sich das für 2025 zu erwartende Defizit sogar auf fast 16,8 Mio. € erhöhen.

Auch im gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung werden erhebliche Fehlbeträge erwartet, und zwar in folgender Größenordnung: - 10,26 Mio. € in 2026, - 10,99 Mio. € in 2027 und - 11,17 Mio. € in 2028. In den Planzahlen der Folgejahre wurde ebenfalls ein globaler Minder-

aufwand von jeweils 2 Mio. € in Ansatz gebracht – sonst sähe die Entwicklung noch bedeutend schlechter aus.

Schauen wir uns nun aber das Haushaltsjahr 2025 etwas genauer an und werfen wir dabei zunächst einen Blick auf die Ertragsseite. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben werden im Jahr 2025 Erträge i.H.v. rd. 57,62 Mio. € erwartet. Das sind 1,6 Mio. € mehr als in diesem Jahr. Zurückzuführen ist dieses Ertragsplus in erster Linie auf eine deutliche Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer, der nach den Orientierungsdaten des Landes im kommenden Jahr um voraussichtlich fast 1,14 Mio. € auf rd. 18,3 Mio. € steigen wird. Dieser Wert beinhaltet allerdings noch nicht die Auswirkungen der verschlechterten Prognosen der jüngsten Steuerschätzung, zu denen uns noch keine regionalisierten Werte vorliegen. Hier wird ggf. noch eine Korrektur nach unten erfolgen müssen.

Bei der Gewerbesteuer wurde in 2025 wegen der weiterhin stark schwächelnden Konjunktur nur ein Anstieg um 400 T€ auf 28,4 Mio. € eingeplant. Das ist eine relativ optimistische Annahme, vor allem wenn man bedenkt, dass sich aktuell noch Gesetze zur Entlastung von Unternehmen in der parlamentarischen Beratung befinden, die im Falle ihrer Umsetzung zu sinkenden Steuererträgen auch in den Kommunen führen werden. Alle übrigen Ansätze für Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, auch die Gesamtsumme der Erträge aus der Grundsteuer A und B, bleiben im kommenden Jahr nahezu unverändert. Auf das Thema Grundsteuer werde ich später noch etwas ausführlicher eingehen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen im kommenden Jahr um fast 952 T€ auf 7,67 Mio. €. Die zusätzlichen Erträge resultieren hier im Wesentlichen aus der erhöhten Zuordnung von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale im konsumtiven Bereich, was allerdings die Einsatzmöglichkeiten für Investitionen entsprechend reduziert.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Haushalt 2025 mit 5,72 Mio. € veranschlagt, was einem leichten Rückgang um 157 T€ entspricht. Zwar werden u.a. zusätzliche Beiträge für die Betreuung in Grundschulen und in den offenen Ganztagsschulen erwartet; allerdings werden im nächsten Jahr voraussichtlich keine neuen Baugebiete vermarktet, so dass auch keine Erlöse aus der Infrastrukturabgabe erzielt werden können. Diese lagen in 2024 noch bei 440 T€.

Verbesserungen wird es dagegen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen geben. Mit 14,47 Mio. € liegen die erwarteten Erträge in dieser Kategorie rd. 388 T€ über dem Ansatz des

laufenden Jahres, was in erster Linie auf eine Anhebung der Kostenpauschalen für Kindergärten zurückzuführen ist.

Einschließlich aller weiteren Ertragspositionen, die ich hier nicht einzeln erwähnen möchte, die aber im Vorbericht zum Haushaltsplan ausführlich erläutert sind, summieren sich die ordentlichen Erträge auf 90,1 Mio. €. Das sind fast 3,73 Mio. € mehr als im laufenden Jahr. Auf der Ertragsseite findet sich somit keine Erklärung für die in 2025 zu erwartende Ergebnisverschlechterung. Die Gründe hierfür liegen vielmehr im Aufwandsbereich.

So erhöhen sich u.a. die Personalkosten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres deutlich, und zwar um 1,32 Mio. € auf 26,73 Mio. €. Für die tariflich Beschäftigten wurde für 2025 eine geschätzte Tariferhöhung um 3,5 % eingeplant. Für die Beamtinnen und Beamten wurde die bereits beschlossene Erhöhung des Grundbetrages um 200 € ab dem 01.11.2024 und eine lineare Erhöhung der Besoldung um 5,5 % ab dem 01.02.2025 bei der Ansatzbildung zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde mit einer Erhöhung um jeweils 2,5 % gerechnet. In den Personalaufwendungen enthalten sind außerdem die notwendigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten, deren Höhe sich aus der beschlossenen Besoldungsanpassung ergibt, sowie Beihilfeaufwendungen und Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es dagegen nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Ansatz des laufenden Jahres. Mit insgesamt 14,65 Mio. € liegen die Aufwendungen in diesem Bereich rd. 96 T€ unter dem Ansatz 2024.

Ganz massiv steigen dagegen im kommenden Jahr die Transferaufwendungen. Diese erhöhen sich um 4,63 Mio. € auf mehr als 50,8 Mio. €. Hauptkostentreiber in diesem Bereich ist eindeutig die Kreisumlage, die erneut dramatisch steigen wird. Einschließlich der Umlagen für das Jugendamt, den ÖPNV, die Musikschule und die Kreisfahrbücherei muss die Stadt Delbrück im kommenden Jahr 40,3 Mio. € und damit fast 4,6 Mio. € mehr an den Kreis Paderborn abführen als in 2024. Im Vergleich zum Jahr 2022 liegt die Kostensteigerung bei der Kreisumlage sogar bei 13,3 Mio.€ und damit in einer Größenordnung, die nicht mehr zu kompensieren ist.

Besonders deutlich wird das dramatische Ausmaß dieser Entwicklung, wenn man sich die Höhe der Kreisumlage einerseits und das Aufkommen aus den sog. Realsteuern, also die Summe der städtischen Grund- und Gewerbesteuereinnahmen, andererseits anschaut. Während in den Jahren 2022 und 2023 nur ein Teil der Realsteuereinnahmen zur Finanzierung der

Kreisumlage benötigt wurde und darüber hinaus rd. 9 bis10 Mio. € für andere Zwecke im städtischen Haushalt verblieben, reichen die Einnahmen aus den Realsteuern inzwischen bei weitem nicht mehr aus, um die Kreisumlage zu finanzieren. In 2025 und in den Folgejahren werden wir unsere gesamten Grund- und Gewerbesteuereinnahmen an den Kreis Paderborn weiterreichen und im Schnitt noch fast 6 Mio. € pro Jahr zusätzlich aus anderen Einnahmequellen aufbringen müssen, nur um die Kreisumlage bezahlen zu können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im kommenden Jahr um rd. 1,13 Mio. € auf 5,28 Mio. €. Grund hierfür ist in erster Linie eine geänderte Veranschlagungspraxis bei Anschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens, wo ab 2025 von der in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW geregelten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € netto unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. Die bisher im Aufwand zu berücksichtigen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter entfallen im Gegenzug. Es handelt sich hier also überwiegend nur um haushaltstechnische Verschiebungen.

Erheblich schlechter als im Vorjahr fällt in 2025 das Finanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen aus. Mit insgesamt 775 T€ bleibt dieser Saldo rd. 420 T€ hinter den Erwartungen des laufenden Jahres zurück. Grund hierfür sind neben geringeren Guthabenzinsen v.a. höhere Aufwendungen für Kreditzinsen infolge der stark steigenden Verschuldung.

Insgesamt übersteigt die Summe aller Aufwendungen die Summe der Erträge im Jahr 2025 um 16,78 Mio. € und damit in einer nie dagewesenen Größenordnung. Nur durch den Ansatz eines globalen Minderaufwands von 2 Mio. € reduziert sich das rechnerische Minus im Ergebnisplan auf 14,78 Mio. €, wobei noch offen ist, ob diese pauschale Verbesserung im Jahresverlauf 2025 auch tatsächlich erreicht werden kann. Dass auch im gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung, also bis einschließlich 2028, jeweils mit Defiziten im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen sein wird, habe ich eingangs bereits dargelegt.

Zwar verfügt die Stadt Delbrück zum Ende des Jahres 2024 über eine Ausgleichsrücklage von 33,3 Mio. €, was grundsätzlich nach einem komfortablen Polster klingt; allerdings wird diese Reserve innerhalb kürzester Zeit vollständig verbraucht sein. Bei planmäßigem Verlauf müssen bereits im Jahr 2027, wenn der für 2026 erwartete Fehlbetrag von 10,27 Mio. € zu decken sein wird, anteilig auch Mittel i.H.v. 3,68 Mio. € bzw. 3,04 %. aus der allgemeinen Rücklage zum Defizitausgleich in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2028, wenn keine Ausgleichsrücklage mehr vorhanden sein wird, beläuft sich die notwendige Inanspruchnahme der allge-

meinen Rücklage bereits auf fast 11 Mio. € bzw. 9,35 %. Ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2025 kann noch einmal verhindert werden, da im Zeitraum der Mittelfristplanung die 5 %-Marke nur einmal und nicht in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren überschritten wird. Ohne die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes wäre die Haushaltssicherung allerdings nur noch durch Verlustvorträge zu verhindern gewesen.

Anstelle einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kann eine Kommune, deren Ausgleichsrücklage komplett verbraucht ist, nämlich entsprechend der Neuregelungen im 3. NKFWG auch Verluste vortragen. Spätestens nach 3 Jahren ist ein vorgetragener Verlust allerdings mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Durch die Möglichkeit von Verlustvorträgen kann das Abrutschen einer Kommune in die Haushaltssicherung allenfalls noch etwas hinausgezögert werden. Dies ändert aber nichts an dem Problem, dass die Städte und Gemeinden chronisch unterfinanziert sind, wodurch letztlich auch die gesetzlich geforderte Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung mittelfristig erheblich gefährdet ist.

Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass der städtische Haushalt nicht nur ein erhebliches strukturelles Defizit im Ergebnisplan aufweist, sondern dass der Stadt nach den vorliegenden Planungen auch liquide Mittel in erheblichem Umfang fehlen. Das gilt nicht nur für den Bereich der Investitionen, sondern ab 2024 erstmals auch für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Während in den Vorjahren bis einschließlich 2023 im laufenden Geschäft teilweise erhebliche Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet wurden, die zur Kredittilgung und zur anteiligen Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten, stellt sich die Situation aktuell und bis auf weiteres komplett anders da. Einschließlich 2024 fehlen bis zum Ende der Mittelfristplanung allein zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen liquide Mittel i.H.v. insgesamt 49,57 Mio. €. Sofern keine Einsparungen erfolgen und sich die Ertragssituation nicht schnell und nachhaltig verbessert, kann diese Lücke nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden.

Im Bereich der Investitionen entsteht ebenfalls ein erheblicher Kreditbedarf, und zwar i.H.v. 28,24 Mio. € allein in 2025. In 2026 wird ein weiteres Darlehen i.H.v. rd. 1 Mio. € benötigt. Zwar werden im kommenden Jahr investive Einzahlungen von insgesamt 11,4 Mio. € erwartet, allerdings stehen diesen Einnahmen investive Auszahlungen von 39,64 Mio. € gegenüber. Ein Großteil dieser Ausgaben wurde bereits in zurückliegenden Jahren bewilligt, zur besseren Übersicht und vor allem zur Darstellung der Finanzierung aber im Haushalt 2025 in Teilen neu veranschlagt.

Die Ansätze mit dem größten Auszahlungsvolumen im Haushaltsjahr 2025 sind:

- Sanierung/Erweiterung Gymnasium (z.T. Neuveranschlagung) 10.350.700 €
- Neubau FwGH Ostenland (z.T. Neuveranschlagung) 5.470.000 €
- Teilbetrag Breitbandausbau (Neuveranschlagung) 5.000.000 €
- Bau Dreifachsporthalle in D.-Mitte (z.T. Neuveranschlagung) 4.332.000 €
- Erwerb von Grundstücken 3.425.000 €
- Zentraler Schulbusbahnhof Ladestraße (Neuveranschlagung) 1.536.500 €
- Anschaffung von Wohnraum für Geflüchtete 1.500.000 €
- Endausbau verschiedener Baugebiete (Am Himmelreich II. BA, Hölzermann Weg Süd, Baugebiet Remmert und Baugebiet Klas) 1.230.000 €
- OGS-Ausbau Westenholz 600.000 €.

Trotz erheblicher finanzieller Schwierigkeiten investiert die Stadt Delbrück auch weiterhin hohe Summen, vor allem in den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur, wobei es sich überwiegend nicht um neue Vorhaben, sondern in der Mehrzahl um die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen handelt.

Die sehr hohen Investitionsausgaben bleiben natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Verschuldung. Zum 01.01.2025 belaufen sich die städtischen Schulden nach derzeitigem Planungsstand auf 19,51 Mio. €. Durch die in den Jahren 2025 und 2026 benötigten zusätzlichen Kredite von insgesamt 29,22 Mio. € wird sich der Schuldenstand unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen bis zum Ende der Mittelfristplanung auf fast 46 Mio. € erhöhen, was zu einem deutlichen Anstieg der Kreditzinsen und nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen führen wird. Ausgaben und Kreditbedarfe für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Delbrück-Mitte und eine mögliche Sanierung des Gesamtschulgebäudes am Driftweg sind mangels konkreter Planungen in den genannten Zahlen noch gar nicht berücksichtigt. Angesichts dieser katastrophalen Aussichten müssen alle investiven Maßnahmen, die sich noch nicht in der baulichen Umsetzung befinden, im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal auf den Prüfstand. Wir werden nicht umhinkommen, nicht zwingend notwendige Vorhaben zu verschieben oder ggf. auch ganz zu streichen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der städtischen Finanzen ist wirklich besorgniserregend und mir ist klar, dass notwendige Einsparungen oder auch der Verzicht auf bestimmte Maßnahmen nicht nur positive Reaktionen hervorrufen werden, zumal der Großteil der Misere nicht hausgemacht ist, sondern seinen Ursprung vielfach in gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land hat. Die daraus resultierenden finanziellen Probleme sind aber vor Ort auszubaden.

„Die Torte landet immer im Gesicht der Kommune“, so hat es der Kämmerer der Stadt Rhede, Hermann-Josef Schmeing, in seiner diesjährigen Haushaltsrede sehr treffend formuliert. Was er damit meint, ist klar: die Mehrzahl der kommunalen Ausgaben ist fremdbestimmt. Bund und Land weisen den Kommunen immer neue Aufgaben zu, ohne für eine adäquate Kostenerstattung zu sorgen. Explodierende Personal- und Sozialkosten in den Haushalten der Landschaftsverbände und Kreise werden von dort über Umlagen an die Kommunen weitergereicht. Hinzu kommen die Kosten des Jugendamtes, die in atemberaubender Geschwindigkeit steigen und ebenfalls von den Städten und Gemeinden zu tragen sind. Auch wenn die Kommunen den überwiegenden Teil ihrer Aufwendungen nicht zu verantworten haben und auch nicht selbst beeinflussen können, sind sie es, die am Ende von den Bürgerinnen und Bürgern abgestraft und für die Finanzmisere vor Ort verantwortlich gemacht werden.

Ähnlich dürfte es auch sein, wenn Anfang 2025 die Grundsteuerbescheide verschickt werden. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber aufgefordert, spätestens ab dem Jahr 2025 eine Besteuerung auf Basis aktuellerer Werte vorzunehmen. Das Land NRW hat sich bei der Neubewertung für das sog. Bundesmodell entschieden, das u.a. den Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, die Gebäudeart und das Alter der Immobilie berücksichtigt. Um die für die geänderte Bewertung notwendigen Daten zu ermitteln, waren alle Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer in der Pflicht, bei den Finanzämtern eine Feststellungserklärung abzugeben.

Auf Basis dieser Daten hat die Finanzverwaltung NRW im September 2024 für jede Kommune einen Hebesatz ermittelt, der unter Berücksichtigung der neuen Bewertungsgrundlagen ab 2025 zu einem annähernd gleich hohen Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B führt wie bisher. Für die Stadt Delbrück wurde dabei vom Land NRW ein sog. aufkommensneutraler Hebesatz von 275 % für die Grundsteuer A und von 539 % für die Grundsteuer B ermittelt und diese Hebesätze wurden im Haushaltsplanentwurf zugrunde gelegt. Die Verwaltung schlägt somit eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform vor. Aufkommensneutralität bedeutet in diesem Zusammenhang aber nur, dass die Stadt Delbrück bei Anwendung der vom Land ermittelten Hebesätze im kommenden Jahr annähernd so viele Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen wird, wie vor der Reform. Aufkommensneutralität bedeutet aber nicht, dass auch die Belastungen der einzelnen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ähnlich hoch ausfallen werden wie bisher. Hier kann es, je nach Wertentwicklung der jeweiligen Grundstücke, zu erheblichen Mehr- oder auch Minderbelastungen gegenüber den bisherigen Steuerfestsetzungen kommen.

Die endgültige Festsetzung der Steuerhebesätze 2025 erfolgt im Dezember im Wege einer separaten Hebesatzsatzung. Aber schon jetzt ist klar: der Unmut derjenigen, die nach der Reform mehr zahlen müssen, wird sich bei uns vor Ort entladen, auch wenn die Kommunen mit den neuen Bewertungsgrundlagen nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nach diesem kleinen Exkurs zur Grundsteuerreform abschließend noch einmal auf den Haushalt 2025 schauen. Ich hoffe, eines ist anhand meiner Ausführungen klar geworden: die Lage ist sehr ernst und sie wird sich auf absehbare Zeit auch nicht bessern. Die Kommunen sind schon seit Jahren chronisch unterfinanziert und nicht mehr in der Lage, die ihnen auferlegten Aufgaben zu bewältigen. Das gilt sowohl finanziell als auch personell. Spielräume für eigene Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort gibt es kaum mehr. Die Städte und Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand, und zwar nicht nur vereinzelt, sondern flächendeckend, wie eine kürzlich vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund bei seinen Mitgliedskommunen durchgeführte Umfrage mehr als deutlich gezeigt hat.

Ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft wird mittelfristig wohl keiner Kommune in NRW mehr gelingen. Es bedarf vielmehr dringender Reformen, vor allem auf Landesebene, so etwa bei der Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die inzwischen eine immense Größenordnung angenommen haben und immer weiter steigen. Die Ausgaben hierfür sind in Nordrhein-Westfalen in den Haushalten der Landschaftsverbände veranschlagt und werden von dort über die Kreise per Umlage den Kommunen in Rechnung gestellt. Das wird aber nicht überall so gehandhabt. Es gibt auch Bundesländer, in denen werden die Kommunen an diesen Kosten gar nicht oder nur mit einem gewissen Prozentsatz beteiligt. In NRW tragen die Kommunen dagegen 100 % der Eingliederungskosten. Diese Finanzierungspraxis muss schnellstmöglich reformiert werden! Ebenso wichtig ist es, dass Bund und Land endlich aufhören, immer mehr Aufgaben an die Kommunen zu übertragen, ohne für eine adäquate und vor allem dauerhafte Finanzausstattung zu sorgen.

Ebenfalls auf den Prüfstand gehören die in den letzten Jahren stetig ausgeweiteten Standards, sowohl im Sozialbereich, im Bereich der Jugendhilfe als auch etwa bei den Raumprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren ist das Land NRW dringend aufgefordert, die Kommunen schnellstmöglich mit „echten“ Finanzzuweisungen zu unterstützen, statt ihnen mit immer neuen „Buchungstricks“, wie etwa der Isolierung von corona- und kriegsbedingten Haushaltsschäden, globalen Minderaufwendungen oder Verlustvorträgen, zu ermöglichen die prekäre Finanzlage in Teilen schön zu rechnen, während gleichzeitig mangels auskömmlicher Finanzausstattung die Schulden ins Unermessliche steigen.

Nur noch einmal zur Erinnerung: sofern sich die Wirtschaft nicht schnell und spürbar erholt und trotzdem alle städtischen Investitionen wie geplant umgesetzt werden sollen, steuern wir bis Ende 2028 auf eine Verschuldung von rd. 46 Mio. € zu. Hinzu kommen noch Liquiditätskredite in erheblicher Größenordnung, um alle laufenden Auszahlungen finanzieren zu können. In der Folge werden die Kreditzinsen spürbar steigen und natürlich müssen Kredite auch zurückgezahlt werden. Meine Damen und Herren, angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung ist es dringend geboten, alles dafür zu tun, dass die Verschuldung erst gar nicht so stark steigt. Auch wenn unsere Ausgaben in weiten Teilen fremdbestimmt sind, rechtfertigt diese Erkenntnis keinesfalls, den Kopf in den Sand zu stecken und in Lethargie zu verfallen. Wir wären schlecht beraten, wenn wir nunmehr nach dem Motto handeln würden „auf ein paar Schulden mehr oder weniger kommt es jetzt auch nicht mehr an“. Vor einer solchen Einstellung warne ich ausdrücklich!

Für neue freiwillige Leistungen gibt es absolut keinen Spielraum, auch wenn diese mit Blick auf die im kommenden Jahr stattfindende Kommunalwahl für Sie durchaus verlockend sein mögen. Alle Anträge, die zum Haushalt 2025 eingereicht worden sind, müssen meiner Meinung nach abgelehnt werden. Alle bereits beschlossenen Investitionen sind auf Einsparpotenziale zu überprüfen und nicht zwingend notwendige Maßnahmen sind zu streichen. Hier hoffe ich auf Ihre Einsicht und Unterstützung und konstruktive Gespräche im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.